

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt für den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung) des Wällersheimer Weges, nach natürlicher Betrachtungsweise verlaufend zwischen den Kreisverkehrsplätzen Deutschherrenstraße/Werner-von-Siemens-Straße und Herberichstraße, nach § 10 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl. Seite 175) in der Fassung vom 12.12.2006 (GVBl. S. 401) - KAG a. F.- und der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) vom 22.07.2003 - ABS -, in der aktuellen Fassung, Ausbaubeiträge in Höhe von **35 %** der beitragsfähigen Aufwendungen zu erheben.